

Offizielle Nachrichten.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Ueberlingen, D. Geißlingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschristmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 27. Oct. 1842.

R. ev. Consistorium.
Für den Vorstand: Seeger.

Viersylbige Charade.

Wenn der Mensch, mit sich zerfallen,
In Verzweiflung traurig schwebt,
Schreckensbilder ihn umwallen,
Er vor seinem Schatten bebt,
Und mit gräßlichen Geberden
Starr er in das Blaue blickt,
Dann kann er zum Ersten werden,
Dem sein freier Geist entrückt.
Jeder formt nach seinem Willen
Sich die Letzten, wie er kann,
Brüsket sich, und glaubt im Stillen,
Daß er weise so gethan.
Allen, die die Ersten nennen,
Halten ihre Letzten werth,
Und ich muß es frei bekennen:
Auch ich hab' mein Steckenpferd.
Nur den Ersten ist, wie billig,
Stets das Ganze Eigenthum;
Trägt's jedoch ein Andern willig
Selbst als Fierde frei herum,
D dann spuckt's in seinem Kopfe,
Glaubt, es ist kein weiser Mann.
Fast ihn nur an seinem Kopfe,
Und ihr habt die Ersten dann.

Auflösung der Charade in Nr. 87:
Brodneid.

Seilbrunn.

Frucht-Preise vom 29. October 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	15	12	15	8	15	6
„ Dinkel . . .	7	12	6	50	5	24
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	14	36	—	—	—	—
„ Korn . . .	10	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	10	24	10	5	10	—
„ Haber . . .	7	—	6	9	5	40

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Badnang.

Naturalien-Preise vom 2. November 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	24	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	7	30	7	7	6	30
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	—	6	9	5	48
„ Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod - Taxe.

8 Pfund gutes Kernen - Brod 26 kr.
Der Kreuzer - Weck soll wiegen 6 1/2 Loth.

Fleisch - Taxe.

1 Pfund Rindfleisch 6 kr.
„ Kuhfleisch 4 —
„ Kalbfleisch 6 —
„ Schweinefleisch 8 —
„ Schweinefleisch abgezogen 6 —
„ Hammelfleisch gemästetes —
„ Hammelfleisch geringeres —

S a l l.

Naturalien-Preise vom 29. October 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	2	—	1	49	1	41
„ Gemischt	1	23	1	16	1	12
„ Korn	1	14	1	9	1	6
„ Gerste	1	6	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—

Brod - Taxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 12 kr.
Ein Kreuzer - Weck 6 Loth.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Besizer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Warbach, Weilingen, Weilingen etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 89. Dienstag den 8. November 1842.

Hohentwiel im Nov. 1820: Nachdem über Herzog Ulrich die Acht ausgesprochen war, ward er bald da, bald dort, endlich kam er auch nach Luzern in die Schweiz. Allda geschah, daß die Festung Hohentwiel, welche die Wittwe von Klingenberg inne hatte, feil wurde. Der Herzog bediente sich alsbald dieser Gelegenheit, sich einen sichern Aufenthalt mit den Seinen zu verschaffen, und erkaufte dieselbe zu großem Mißfallen des Schwäbischen Bundes an sich, verließ die Festung mit Proviant und aller übrigen Nothdurft wohl, und verwandte alle seine Gelder dahin.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Nach dem Art. 48 des revidirten Bürgerrechtsgesetzes vom 4. Dez. 1833 werden unter persönlichen Gemeinde-Nutzungen diejenigen Vortheile verstanden, welche den Gemeindegossen unabhängig von ihrem Güterbesitz und ihrer Steuer-Quote aus dem nützlichen Eigenthum der Gemeinde durch Ueberlassung ihres Nießbrauchs (z. B. Gemeindewäiden, Allmähndtheile etc.) oder durch Austheilung ihres Ertrags (Holzzgaben etc.) zufließen. In den Nutzungen der letzteren Art gehört namentlich auch die Streu.

Zur Theilnahme an den persönlichen Gemeindegnutzungen sind nach Art. 49 jenes Gesetzes alle Aktiv-Bürger in gleichem Maße berechtigt.

Wenn daher aus Gemeindewäldungen Streu vertheilt wird, so muß jeder Aktiv-Bürger einen gleichen Theil erhalten. Auf den größeren oder geringeren Güterbesitz, namentlich auf den Besitz von Privatwäldungen, so wie auf den Viehstand kommt dabei lediglich nichts an.

Ebenso ist es zu halten, wenn aus Staatswäldungen Streu abgegeben wird. Die Gemeinde ist es nämlich, welcher die Nutzung verschafft wird. Es haben daher Alle, welche ihr als Bürger angehören, gleichen Antheil.

Auf diese gesetzliche Bestimmungen werden die

Vorsteher der Gemeinden, in welchen über Vertheilung der Streu Beschwerden erhoben worden sind, verwiesen.

Den 6. Nov. 1842
Oberamt
Stoßmayer.

Badnang. Nach einem Erlaß der Kreis-Regierung vom 18. v. M. ist für die Registratur einer jeden Gemeinde die für die Gemeindebehörden unentbehrliche Handausgabe der Brandversicherungs-Ordnung von Schumm anzuschaffen, was zur Ersparung von Kosten vom Oberamt besorgt werden wird.

Die Vorsteher der Gemeinden, in deren Registratur das Werk sich bereits befindet, haben davon in 8 Tagen Anzeige zu machen, damit es nicht doppelt angeschafft wird.

Den 7. Nov. 1842,
Oberamt
Stoßmayer.

Badnang. Die Vollziehung der Aufträge in dem Erlaß vom 17. v. M. betreffend die Aushebung des Jahrs 1843 Nr. III. und IV. hat bei Vermeidung eines Wartboten in 5 Tagen zu geschehen.

Den 7. Nov. 1842.
Oberamt
Stoßmayer.

Bachnang. [Gläubiger - Aufruf.]
 Alle Diejenigen, welche an den kürzlich dahier verstorbenen Rothgerber Jakob Breuninger, Georgs Sohn, Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 15 Tagen dem Gerichts-Notariat anzuzeigen. Dabei wird übrigens bemerkt, daß der Verstorbene durchaus kein Vermögen hinterlassen hat.

Den 2. November 1842.

R. Gerichts-Notariat.
 Schmid.

Reichenberg. [Holz - Verkauf.] Im Revier Weiffach wird an nachstehenden Tagen folgendes Brenn- und Nutzholz im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht:

- 1) Im Kronwald Ochsenhau bei Waldenweiler, Montag, Dienstag und Mittwoch, den 14., 15. und 16. Nov., 350 Klafter tannene Scheiter; Donnerstag, Freitag und Samstag, den 17., 18. und 19. Nov.,

100 tannene Baukämme und 401 Stück vorzüglich schöne Sägholzstämme von jeder Stärke und Länge.

- 2) im Kronwald Thänisflinge bei Däfern, Montag den 21. November,

60 Klafter tannene Scheiter.

Der Verkauf beginnt je Morgens 9 Uhr in den betreffenden Schlägen, nachdem zuvor die bekannten Bedingungen von der Verkaufskommission verlesen worden. Vorläufig aber werden die Kaufslustigen darauf aufmerksam gemacht, daß diejenige, welche gleich bar zahlen, ihr erkauftes Material alsbald aus dem Walde abführen können.

Die Schultheißenämter haben diesen Holzverkauf ihren Ortsangehörigen alsbald bekannt zu machen.

Den 31. Oct. 1842.

R. Forstamt.

Forstamtsassistent v. Ziegefar.

Klingen, Gemeinde-Verbands-Murrhardt. [Gläubiger - Aufruf.] Die diesseits unbekannt Gläubiger des kürzlich gestorbenen Johann Eisenmann, gewesenen Schuhmachers dahier, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des r. Eisenmann binnen der nächsten 14 Tagen dem R. Amtsnotariat Murrhardt um so gewisser anzuzeigen und zu liquidiren, als sie sich sonst die aus der Unterlassung entspringende Nachtheile selbst beizumessen haben.

Den 1. Nov. 1842.

Die Theilungsbehörde.

vdt. Amt. Notar
 Seiserheld.

Bachnang. Vor noch nicht langer Zeit wurde die Brodtaxe oft wochenlange nach erfolgtem Auf- oder Abschlag der Fruchtpreise von Seiten des Stadtraths regulirt.

Sollte der Brodpreis erniedrigt werden, so widersehten sich gewöhnlich viele Bäcker, und behaupteten, man habe vorher mit dem Aufschlagen allzulange zugewartet, sollte derselbe aber erhöht werden, so geschah dies nicht sogleich, so wurde die selbe Behauptung auch hier aufgestellt; und oft und viel hörte man dann noch unter den Bürgern das Gerede, ob Eine oder der Andere dürste wohl seinen Dinkel vorher noch theuer verkaufen wollen.

Damit nun wo möglich jede etwaige Ungleichheit vermieden und einer Benachtheiligung des einen oder andern Theils begegnet werde, wurde bei dem Stadtrath der Antrag gestellt, den Grundsatz festzuhalten: daß mit jeder Fruchtpreisveränderung die Brodtaxe sogleich regulirt werden solle, und es wurde dieser Antrag auch in der Folge von demselben gutgeheißen.

Seit einigen Jahren wird nun mit jeder Fruchtpreisveränderung die Brodtaxe sogleich festgesetzt, aber damit will in neuester Zeit ein Theil der Bäcker nicht zufrieden seyn und beschwert sich darüber, daß et durch das Benehmen des Stadtraths in Nachtheil verkehrt werde, und dies gibt mir Veranlassung, dem Publikum vorstehenden Hergang der Sache vorzulegen, demselben überlassend zu beurtheilen, in wie weit dieser Grundsatz richtig und die Beschwerde gegründet seye.

Damit aber sowohl die Bäcker, als auch die Brodkäufer von der Richtigkeit des festgesetzten Brodpreises sich sogleich mit Hilfe des in diesem Blatt bekannt werdenden Fruchtpreises überzeugen können, theile ich hier das Regulativ mit, nach welchem der Stadtrath diesen Preis festsetzt, und bemerke dabei, daß

- 1) wenn die Frucht ergiebig seye, auf 1 Schfl. Dinkel wenigstens 3 Eri. 1 Brlg. Kernen und auf 1 Eri. Kernen 40 Pfd. Brod gerechnet werde;
- 2) wenn die Frucht nicht ergiebig seye, man zwar ebenfalls auf 1 Schfl. Dinkel 3 Eri. 1 Brlg. Kernen rechnen könne, aber dann nur auf 1 Eri. Kernen 36 Pfd. Brod zu rechnen seyen, und
- 3) daß das weiße Brod $\frac{2}{3}$ des Gewichtes des Rückenbrods haben solle, und hienach folgender Tarif sich ergebe:

Erste Berechnung,
 bezüglich der Bemerkung 1).

Preis des Dinkels.		Acht Pfund Brod gelten		Der Kreuzerwert wiegt	
fl.	kr.	fr.	hl.	Loth.	Quint.
2	—	7	2	24	—
2	15	8	2	20	2
2	30	9	1	18	2
2	45	10	1	17	—
3	—	11	—	15	3
3	15	12	—	14	1
3	30	13	—	13	—
3	45	13	5	12	1
4	—	14	4	11	2
4	15	15	4	10	3
4	30	16	3	10	1
4	45	17	3	9	3
5	—	18	3	9	1
5	15	19	2	8	2
5	30	20	2	8	1
5	45	21	1	8	—
6	—	22	1	7	3
6	15	23	—	7	1
6	30	24	—	7	—
6	45	25	—	6	3
7	—	26	5	6	2
7	15	26	4	6	1
7	30	27	4	6	—
7	45	28	3	5	3
8	—	29	3	5	3
8	15	30	3	5	2
8	30	31	2	5	1
8	45	32	1	5	1
9	—	33	1	5	—
9	15	34	1	5	—
9	30	35	—	4	3
9	45	36	—	4	3
10	—	37	—	4	2
10	15	37	5	4	2
10	30	38	4	4	1
10	45	39	4	4	1
11	—	40	3	4	—
11	15	41	3	4	—
11	30	42	3	4	—
11	45	43	2	3	3
12	—	44	2	3	3

Den 5. November 1842.

Zweite Berechnung,
 bezüglich der Bemerkung 2).

Preis des Dinkels.		Acht Pfund Brod gelten		Der Kreuzerwert wiegt	
fl.	kr.	fr.	hl.	Loth.	Quint.
2	—	8	1	21	—
2	15	9	1	18	2
2	30	10	1	16	2
2	45	11	2	15	—
3	—	12	2	14	—
3	15	13	2	13	—
3	30	14	2	12	—
3	45	15	2	11	—
4	—	16	2	10	1
4	15	17	3	9	—
4	30	18	2	9	—
4	45	19	3	8	3
5	—	20	2	8	1
5	15	21	4	7	3
5	30	22	3	7	2
5	45	23	3	7	—
6	—	24	4	6	3
6	15	25	4	6	—
6	30	26	4	6	—
6	45	27	4	6	—
7	—	28	4	6	—
7	15	29	4	5	2
7	30	30	4	5	2
7	45	31	5	5	1
8	—	32	4	5	—
8	15	33	4	5	—
8	30	34	4	4	2
8	45	35	5	4	2
9	—	36	4	4	2
9	15	37	5	4	1
9	30	38	4	4	—
9	45	39	4	4	—
10	—	40	4	4	—
10	15	41	—	3	—
10	30	42	4	3	3
10	45	43	5	3	3
11	—	44	4	3	—
11	15	45	—	3	—
11	30	46	3	3	—
11	45	47	3	3	—
12	—	48	4	2	3

Schmülc.

Schwammhof. [Gemeinde-Verbands Murrhardt. Hofgut, Vieh- und Holz-Verkauf.] Das zur Verlassenschaftsmasse des Georg Adam Jung, Bauers von hier, gehörige Hofgut, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, einer Scheuer beim Haus, der Hälfte an einer Sägmühle, 1 1/2 Morgen Baum- und Grasgarten, 12 3/4 Morgen Wiesen, 27 1/2 Morgen Aedern, 4 3/4 Morgen Viehweide und 27 1/4 Morgen Wald, wird am

Montag den 14. Nov. d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Erblassers in Schwammhof im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. An obigem Tage,

Nachmittags 2 Uhr, wird auch das zu der gedachten Verlassenschaftsmasse gehörige Vieh und Holz, bestehend in 5 Paar Ochsen, 2 Kühen, 2 Kälbern, einem Schwein, 20 tannenen Sägblöcken und 2 Reh tannenen Scheiterholz, im öffentlichen Aufstreich gegen baares Geld verkauft werden.

Indem die Kaufsliebhaber zu diesen Verhandlungen hiemit eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß auswärtige, dießseits nicht bekannte Kaufsliebhaber zum Hofgut sich durch obrigkeitliche Prädikats- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Murrhardt den 28. Oct. 1842.
Die Theilungsbehörde.
vdt. Amts-Notar
Seiferheld.

Privat-Anzeigen.

Bauanng. [Haus-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist entschlossen, die Hälfte von seinem Wohnhaus mit gut eingerichteter Wohnung und großem schließbaren Keller, sowie den Theil seiner hinter dem Hause stehenden Scheuer mit Hofplatz und Stallung zu 6 Stück Vieh aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können das Ganze täglich einsehen und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Gottlieb Körner.

Bauanng. [Wagen-Verkauf.] Ein zweispänniger Leiterwagen in ganz gutem Zustande ist zu verkaufen, und bei der Redaction d. Bl. zu erfragen.

Großaspach. Schnallenblätter, das Pfund à 48 Kr. Zu erfragen bei der Redaction.

Großbottmar. [Wein-Verkauf.] Neuer Wein, ganz weißer, Lembacher, ist aus einem Privateller zum Verkauf in billigem Preise ausgesetzt, und gibt nähere Auskunft.

Wein-Unterkäufer:
Stadtrath Müller.

Dypenweiler. [Schafe-Verkauf.] Montag den 14. dieses werden in dem Schloßhose in Dypenweiler an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben:

13 feste Hammel und 38 Brackschafe, letztere gut gefüttert.

Die Versteigerung beginnt um 3 Uhr Nachmittags und geschieht stückweise. Die Genehmigung erfolgt bei annehmbaren Geboten sogleich.

Den 4. Nov. 1842.

Murrhardt. [Haus-, Pferde- und Bauerngeschir-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause sammt Keller, wie auch zwei Pferde, 1 Wagen, Schiff und Geschirr, aus freier Hand zu verkaufen; mit inbegriffen ist ein Gemüsegärtchen am Hause. Das Ganze kann täglich eingesehen und mit dem Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden.

Johann Ebinger,
Küfermeister.

Murrhardt. [Wagen-Verkauf.] Der Unterzeichnete hat einen stark einspännigen Wagen mit hölzernen Axen, gut im Holz, gut und stark mit Eisen beschlagen, zu verkaufen. Derselbe eignet sich zu einem und zu zwei Sigen und sonstigem Fuhrwerk. Das Leitergestell ist aufgeschraubt, und hinten mit einer Wagenschraube versehen.

Konrad Vogel.

Geld. Gegen Versicherung sind 800 fl. auszuliehen. Bei wem? sagt die Redaction des Blatts.

Mit Allerhöchster Bewilligung.

Verloosung der berühmten Gewehr-Sammlung Sr. Hoheit des verewigten Herzogs Heinrich von Württemberg.

Diese Gewehr-Sammlung, auf deren Bildung und Bereicherung Sr. Hoheit der Herzog Heinrich von Württemberg die unablässigste Fürsorge eines Liebhabers, Kenners und erfindungsreichen Geistes, sein ganzes Leben hindurch verwendet hat, besteht aus einer großen Auswahl der seltensten und werthvollsten Flinten und Büchsen, in dem durch eine obrigkeitlich bestellte Commission von beedigten Sachverständigen geschätzten Werthe von fl. 148,480.

Der Preis eines Looses ist fl. 3. 30 Kr. oder Rthlr. 2 Preuß. Grt.
Pläne und Loose sind bei der Redaction des Murrthalboten zu haben.

Förster und Amtmann.

(Fortsetzung.)

„Ist sie denn wirklich Braut?“ fragte Fritz mit leiser, zitternder Stimme.

„Noch nicht, aber sie soll's werden. Der Verwalter von Neuwalde hat für seinen Sohn um sie angehalten; der Amtmann wird wohl nicht dagegen seyn, desto mehr aber Rosine. Kennen Sie den Verwalterssohn?“

„Ich habe ihn einige Mal gesehen.“

„Er wäre so von außen nicht übel, bis auf einige kleine Gebrechen — nun, die deckt das Geld zu. Aber ein Knäuser ist's, ein Knicker, ein Pfennigfuchser, der den Groschen sechsmal umdreht, ehe er ihn ausgibt. Sie würde mich dauern, müßte sie ihn nehmen; der schneidet ihr das Brod zu, was sie essen dürfte, wenn sie's litte. Ich nehm' ihr's nicht übel, wenn sie ihn nicht mag. Er habe zwei linke Füße, sagen sie drüben in Neuwalde.“

„Ist er denn hier?“

„Gewesen, père et fils. Gestern Abend sind sie wieder fort.“

„Und es ist richtig geworden?“

„Wahrscheinlich, sonst würde Rosine keine roth geweynten Augen gehabt haben, wie mir der Schreiber sagte. Sie dauert mich, wenn sie muß, aber ich denke, sie wird sich nicht zwingen lassen. Sie hat Courage, wenn's darauf ankommt. Herr Fritz! Herr Fritz! Ihr wäret ein hübsches Paar gewesen, die Rosaden sollen mich holen! die sollten Sie nicht hinaus lassen. Aber freilich die verteufteste Rage! — Ich will nur gehen und sehen, wie's aussieht; ich bin kannibalisch neugierig, zu hören, was der Alte sagt.“

„Ich wäre doch auch begierig,“ sagte Fritz, so ruhig als es ihm möglich war.

„Wissen Sie was?“ versetzte Herr Balbeck, „ich will sondiren, ich will dem Alten den Puls fühlen, ich krieg's heraus. Halten Sie sich etwa noch ein Stündchen auf, so sollen Sie Rapport haben.“

Fritz versprach, nach-beforgten Geschäften hier wieder einzusprechen.

Im Freien entleerte sich die geproßte Brust des Jünglings durch einen tiefen Seufzer. „D, könnte ich Rosine nur eine Minute lang sprechen! könnte ich ihr sagen, wie herzlich ich sie liebe, wie unglücklich ich bin! Vielleicht aber ist sie noch nicht

Braut — vielleicht!“ Schmerz und Zweifel wogten in seinem Gemüth wie ein wallendes Meer, und durch die dunkeln Wolkeln der Zukunft schoß nur manchmal ein Hoffnungsstrahl, die Fluth beleuchtend.

Er entledigte sich so geschwind als möglich seiner Aufträge, und kehrte dann eilig nach Buchholz zurück.

Herr Balbeck erwartete ihn schon. Er nahm ihn bei Seite und sagte: „Es ist nichts, der Sturm ist vorüber. Der Alte saß in der Schreibstube und machte ein Gesicht wie ein Waschkü. Ich griff das Ding pfiffig an. Darf man gratuliren?“ fragte ich. — „Zu was?“ — „Nun, zur Hochzeit; Jungfer Rosine ist ja Braut, wie verlauten will.“ — „Braut?“ — „Nun ja, so sagt man.“ — „So weit ist's noch nicht,“ sagte er. Ich lobte den Bräutigam, um die leichten Truppen aus dem Busch zu locken, und er brummte etwas in den Bart, den ich ihm nun tüchtig einseifte. Während des Rasirens ging's still zu, wie immer; denn er fürchtet das Schneiden. Ich säbelte wacker durch die Haserstopfeln, und als ich fertig war, sagte ich hingeworfen: „So ist an dem Gerede nichts? Sie wissen, ich nehme großen Antheil an Allem, was Ihr Haus betrifft.“ — Er sah mich an, und sagte freundlicher als zuvor: „Es ist nichts; der bekommt sie nicht.“

„Ich packte mein Rasirzeug ein, und ging. Auf dem Hofe begegnete mir Rosine. Ich gratulire, sagte ich, daß es mit dem Brautstande nichts ist; das ist kein Mann für Sie, da müßt ich einen bessern und hübschern. — Sie wurde blutroth. — Ich dachte, der müßt du doch ein Bißchen den Puls fühlen, und sagte: Wissen Sie, wo er wohnt? drüben im Forsthaus, und heißt mit dem ersten Buchstaben Fritz. — Sie schlug die Augen nieder, und ich glaube, sie waren voll Thränen. Jetzt, Herr Rohrbach, die Augen auf, das Mädchen hat Sie lieb, sollen mich die Rosaden holen! mit dem Alten wollen wir auch schon fertig werden; ich gelle etwas bei ihm und steh' zu Dienste. Aber der Herr Förster muß auch das Seinige thun; Trosten hilft da nichts, verstehen Sie mich? der Klügste gibt nach, das will ich ihm bei Gelegenheit selbst sagen. Wie lange wird's währen, so haben Sie einen Förstersdienst, und dann, Hurrah, frisch drauf los! Auf Ihrer Hochzeit tanz' ich vor, holen mich die Rosaden! so lahm meine Füße sind. Es bleibt übrigens Alles unter uns. Jetzt muß ich dem Schulzen zur Aber lassen, damit ihn der Schlag nicht rührt; der hat gestern für die halbe Gemeinde getrunken. Adieu! à revoir.“

Er ging, und Fritz kehrte nach Hause mit dem festen Vorsatz, den Eltern das Geheimniß seines Herzens zu offenbaren. Er zweifelte keinen Augen-

blick an Rosinens Liebe, ob es gleich bisher zu keiner eigentlichen Erklärung zwischen ihnen gekommen war; ihre Blicke waren die Dolmetscher ihrer Herzen. Es galt nun, durch offene Handlung dem gefürchteten Uebel für die Zukunft zu begegnen, und das gute Verhältniß der Väter herzustellen.

Er traf die Mutter allein, und öffnete ihr sein ganzes Herz. Er beschwor sie bei ihrer Mutterliebe, den Vater zu vermindern, mit dem Amtmann Frieden zu schließen. Die gute Frau, deren Wünsche mit den Wünschen des Sohnes im Einklang standen, vergoß Thränen der Freude über die aufblühende Hoffnung, und versprach, all ihre Gewalt auf das Herz des Vaters anzuwenden, ihn zu verführenden Schritten zu bewegen.

Das Mittagmahl versammelte alle Hausgenossen am Tische. Nach dem Essen nahm die Mutter Gelegenheit, den Vater ins Nebenzimmer zu rufen, während Fritz herzlos zurück blieb.

„Hör, Vater!“ begann sie, „ich habe Dir etwas zu entdecken.“

„Run! Hast Du einen Schatz gefunden?“

Die Försterin ergriff schnell und verfolgte die Idee. „Ich nicht,“ sagte sie, „aber Fritz hat einen gefunden.“

„Alle Welt! wo?“

„In Buchholz.“

„Warum nicht gar?“

„Gewiß. Es gilt ihn nur zu heben.“

„Ich glaube, Alte, Du hast mich zum Besten.“

„Nicht im Geringsten.“

„Schwage vernünftig: wo hat er ihn gefunden?“

„Im Amtshaus zu Buchholz. Fritz soll Dir's selber sagen. Komm herein, mein Sohn! Dein Vater wird Deinem und unserm Glück nicht im Wege seyn.“

Fritz entdeckte mit kindlichem Freimuth seine Wünsche, und Mutter und Sohn bestürmten den Vater so lange mit Bitten, bis er endlich, alles Widerstandes ungeachtet, versprechen mußte, einen entscheidenden Schritt zu thun, und den Amtmann zu besuchen.

„Ich will gern Jahre lang warten,“ sagte Fritz, „wenn ich nur die Hoffnung habe, Rosine einst mein zu nennen.“

Der Förster schüttelte freilich noch einige Mal den Kopf, und hatte dieses und jenes einzuwenden; aber die Behauptung des Sohnes, daß sein Lebensglück auf dem Spiele stehe, und die Berechtigung der Mutter stillen endlich die Zweifel.

„Run, auf den Sonntag nach der Kirche will ich den Versuch machen,“ sagte der Vater; „aber wie er auch ausfallen möge, versprich mir, Fritz, ruhig zu seyn, und Dich unter die Nothwendigkeit

zu fügen. Ich werde redlich und offen mit dem Amtmann sprechen, aber Ihr kennt den Starrsinn desselben, und meiner Ehre vergeblich ich nichts, das sag ich Euch.“

Fritz versprach Alles und ging frohen Muthes an seine Geschäfte. (Fortf. folgt.)

Die Schlägerei.

Ein Schornsteinfeger und Bäcker,
Sie balgen sich lang und heiß,
Doch dieser wird feck und fecker,
Und schlägt den Schwarzen weiß.

Der Schornsteinfeger bemächtigt
Sich mächtig des Wiederparts,
Der ihn als Nemme verdächtigt,
Und schlägt den Bäcker schwarz.

Run eilt vom Lohen ein Gerber:
„Laß ab!“ Er bittet und droht,
Wird endlich herb und derber,
Und schlägt sie Beide roth.

Duletzt rächt ein Indigo-Färber
Zum Frieden nach kurzer Schau,
Mahnt fruchtlos, und schlägt den Gerber,
Schloßfeger und Bäcker blau.

Mannichfaltigkeiten.

— Nun die Leipziger Michaelismesse vorüber ist und die Verkäufer und Wirthe ihr Geld gezählt und die Käufer mit ihren Waaren heimgerichtet sind, neigt sich das Resultat dahin, die Messe für eine mittelgute zu erklären. Gute Geschäfte wurden mit den Waaren von Baum, Kamm- und Streichwolle gemacht, nicht gut gingen die leinenen und seidnen Waaren ab, ganz schlecht aber war die Rauchwaarenmesse. Das Feder ging gut ab, in den kurzen Waaren sind die Urtheile getheilt.

— Der in der Zollconferenz zu Stuttgart beratene neue Vereinstarif soll die Genehmigung des Königs von Preußen erhalten haben. Der Einfuhrzoll aller französischen Galanteriewaaren ist auf das Doppelte erhöht worden.

— Von ihren Chinesischen Siegen sprechen die Engländer doch auch Kleinmüthiger und meinen, daß sie jetzt drei Jahre mit den Schweinsköpfigen Barbaren Krieg geführt, aber eigentlich so gut wie nichts erobert hätten, denn würde eine Insel genommen, so müßte eine andere dafür aufgegeben

werden, wie es jetzt wieder bei Schapu der Fall ist, wofür Ningpo aufgegeben wurde. Auch gestehen sie selbst, daß wenn die Chinesen besseres Geschick hätten und damit umzugehen wüßten, an kein Vorrücken zu denken sey, ja daß mit der Eroberung von Peking selbst China noch nicht für sie gewonnen sey. Wellington habe Recht, ein kleiner Krieg in einem großen Lande koste nur Geld und Leute und bringe keinen Nutzen.

— In London zeigen sich besonders die Töpfer als politisch unruhige Köpfe. Sie haben sich neuerlich wieder zusammengethan und möchten's gern in dem Töpfchen haben, wo's locht. Allein die Polizei hat die Unruhigsten beim Henkel genommen und sie auf die ihr eigenthümliche Drehscheibe zum Umformen gesetzt.

— In England hat man Versuche im Großen mit der Fütterung mit gekochtem Futter gemacht und gefunden, daß das Hornvieh auch bei vermindeter Ration sich wohl befindet, und daß die Kühe dabei reichlicher Milch und schmackhaftere Butter geben. Die Ersparung an Futter war sehr bedeutend. Dagegen wollten die Schafe nicht recht an das gekochte Futter, fraßen aber geschnittenen und mit Salzwasser angefeuchtetes Futter mit großer Begierde.

— Den Parisern wird's jetzt schon angst. Die Mauern an den Festungswerken werden immer höher und stärker, an den furchtbaren Geschützen, womit die Forts bewaffnet werden, wird unausgesetzt gearbeitet und fortwährend Pulverfabrizirt, um die Pulverkammern zu füllen. Bis zum künftigen August soll die Festung so weit bewaffnet seyn, daß man im Nothfall gegen eine ganze Armee agiren kann.

— Wenn jetzt ein Schiff mit Truppen aus Algier einem aus Frankreich begegnet, das Truppen nach Algier führt, thun die Heimkehrenden, als hätten die im andern Schiffe genießt, und rufen ihnen ein: Helf Gott! und: Zur Gesundheit! zu. In der That frißt dort das Klima, wie es besonders in diesem Jahre war, mehr Leute, als das Schwert. In Rußland that's der Frost, in Afrika die Hitze. Es ist aber auch schon das Rationalfever der Franzosen, daß sie Frost und Hitze und beides zur Unzeit haben.

— In Paris sind Spottbilder auf den Gesehrentencongreß zu Straßburg erschienen. Die Herren Gelehrten sitzen bei einem lustigen Banket, lassen sich die Gänseleberpasteten schmecken und trinken Champagner, indem sie auf die Ausrottung der Kornwürmer, die Unabhängigkeit der Munkelrübbe und auf die Ausbreitung der dochlosen Kerzen

Loafte ausbringen. Die Thür zum Saal führt die Inschrift: In vino veritas.

— Die berühmte Uhr in Straßburg sollte am 28. Septbr. während der Anwesenheit der Naturforscher zum ersten Male wieder in Gang gesetzt werden, nachdem ein geschickter Uhrmacher 2 Jahre lang mit der Ausbesserung sich beschäftigt hat. Das Uhrwerk ist bekanntlich eines der merkwürdigsten in Europa; es gibt mit wissenschaftlicher Genauigkeit die Bewegungen unsers ganzen Sonnensystems um die Sonne an. Sieben Figuren stellen die sieben Tage der Woche vor und jede erscheint an dem ihr angewiesenen Tage. Die vier Alter treten vor, um die Viertelstunden zu schlagen, während der Tod die Stunden schlägt. Um 12 Uhr treten die 12 Apostel der Reihe nach vor und verbeugen sich vor dem Erlöser, der ihnen den Segen ertheilt. In demselben Augenblicke schlägt ein Hahn mit den Flügeln und kräht dreimal.

— In Nantes sollte ein Mann begraben werden, allein während man in der Kirche an seinem Sarge die üblichen Todtengesänge sang, kam er wieder zum Leben, wurde im Triumph nach Hause geführt und der Todtengräber hatte sein Grab umsonst gemacht. Der Pfarrer bestand darauf, daß die Begräbniskosten bezahlt werden müßten und stellte deshalb eine Klage an.

— Der Herzog von Nassau hat dem französischen Spielpächter Chabert nicht erlaubt, den Winter über sein Gewerbe in Wiesbaden fortzusetzen und soll überhaupt Willens seyn, das verderbliche Glücksspiel ganz und gar daselbst zu verbieten.

— Unter dem Rindvieh im Hessischen herrscht eine Krankheit, welche die Thierärzte weder zu erklären, noch zu heilen wissen. Die Knochen der Thiere werden mürbe und brechen zusammen. Es hat daher der landwirthschaftliche Verein für Rheinhessen einen Preis von 100 Ducaten für die beste Abhandlung über die Knochenbrüchigkeit des Rindviehes und deren Heilung ausgesetzt.

— In Utrecht hat ein Gastwirth einem reichen alten Rhein zu Haag eine Torte zum Geburtstagsgeschenk geschickt. Einige Tage darauf war der alte Mann todt und der Torte spazierte ins Gefängniß, denn man hatte entdeckt, daß die Torte vergiftet war. Der Giftmischer diente früher als Arzt in Napoleons Heer und hatte das Kreuz der Ehrenlegion empfangen.

Ein heiliges Kind.

(Eingefendet.)

Balkan g. Unter den Reformen des hiesigen Stadtrathes ist es nun auch hinter das Armenwesen auf eine Weise hergegangen, daß man das Kind mit

dem Bade ausgeschüttet heißen kann, und dies in einer Zeit, die wegen Theuerung der Lebensmittel zu verdrückendsten für die Armen, besonders die Kranken gehört, wovon die Herren Stadträthe sich wohl überzeugen könnten, wenn sie nur wollten. Bisher wurden den Kranken, die vom Arzte für arm erklärt, wurden die Arzneimittel für Rechnung des Armenfonds auf Wiederersatz verabreicht, ein Vorschuss, der gewiß am besten angelegt war, dies ist nun so gut als abgestellt.

Der Einsender erlaubt sich nun die Frage, zu welchem Zwecke Armenärzte und Chirurgen aufgestellt und besoldet werden, wenn der Stadtrath seine armen Kranken ohne Medikamenten lassen will, könnten denn je die ersten ohne diese etwas bezwecken? Dies ist die weise Sparsamkeit am unrechten Flecke, denn wenn je strengere Ordnung hätte gehandhabt werden sollen, so wäre die Contrafignirung der Recepte durch Stadträthe, wie sie das Gesetz vorschreibt, am Plage gewesen, so wie die Fertigung eines halbjährlich revidirten Armen-Registers, das den betreffenden Ärzten, Chirurgen und Apothekern mitgetheilt würde.

Die hiesigen Apotheker werden sich gegen diese Maßregeln am Ende durch Verweigerung der Arzneimittel schützen müssen, die Folgen hiervon mögen auf den hiesigen Stadtrath zurückfallen, da das neue Strafgesetzbuch Verwahrlosung von Kranken strenge ahndet.

Stuttgart. Sehr groß ist der Wassermangel, und droht noch weiter um sich zu greifen. Die Privatbrunnen sind durch polizeiliche Anordnung außer Gebrauch gesetzt, und auch bei den öffentlichen laufen nur die einfachen Röhren. Es fehlt an Zustuß aus den Bergseen, welche die Stadt mit Wasser versorgen. Eine bisher unbekante Seiche hat der Neckar; an vielen Orten steht er ganz still und versumpft; viele Mühlen sind außer Thätigkeit. Sollte, bevor es einfriert, kein Regen fallen, so läßt sich viele Noth vorhersehen.

Ulm den 2. Nov. Wegen eines der Wuthverdächtigen Hundes, ist der Hülfsrecht beauftragt, alle frei herumlaufenden Hunde zu tödten.

Offizielle Nachrichten.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldiens zu Dornach, D. Neuenbürg, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschristmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 1. Nov. 1842.

R. ev. Consistorium.

Für den Vorstand: Seeger.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldiens in Göglingen, D. Brackenheim, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 319 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschristmäßig bei dem evang. Consistorium zu melden. Den 1. Nov. 1842.

R. ev. Consistorium.

Für den Vorstand: Seeger.

Auflösung der Charade in Nr. 88: Narrenkappe.

Bachnang. Der Preis des Kalbfleisches ist von 6 auf 7 kr. und der des Hammelfleisches auf 4 kr. dem Pfunde nach festgesetzt worden. Den 7. Nov. 1842.

Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns: der gesetzliche Stellvertreter, Oberamts-Actuar Fritz.

Winnenden.

Naturalkien-Preise vom 3. November 1842.

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	40	7	21	7	18
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	8	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	15	6	25	6	—
1 Simri Einkorn . . .	—	42	—	42	—	40
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Belschkorn . . .	1	36	1	32	1	20
„ Kicherbohnen . . .	1	36	1	32	1	20
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbienen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Lare.

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . 24 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen . . . 7 Loth.

Fleisch = Lare.

1 Pfund Ochsenfleisch . . .	—	kr.
„ Rindfleisch . . .	—	6
„ Kuhfleisch . . .	—	—
„ Kalbfleisch . . .	—	7
„ Schweinefleisch . . .	—	8
„ Hammelfleisch . . .	—	—
„ Schafffleisch . . .	—	—

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Buchdruckers von S. Benschold.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 90. Freitag den 11. November 1842.

Kottweil, Nov. 1842. Als zu Kottweil die evangelische Lehre von einigen hart angefochten wurde, und Biele, welche sagten, sie wollten allein durch den Glauben an Christum selig werden, und nicht durch den an die päpstlichen Consilien und Verordnungen, wurden von bannen gejagt, unter Zurücklassung aller ihrer Güter, um Martini 1842. Da sah man, zu großem Schrecken der Einwohner, den leibhaftigen Teufel beim hellen Tage durch die Stadt gehen!!

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Der am 29. v. M. verlangte Bericht betreffend das Brennen der Fässer Murrthalbote Nr. 87.

ist von den Ortsvorstehern, die damit im Verzug sind, bei Vermeidung eines Wartboten in 6 Tagen zu erstatten.

Den 10. Nov. 1842.

Oberamt.

Stodmayer.

Bachnang. Wenn für die Auszüge aus dem Gemeinderathsprotokoll in dem Normalerlaß Nr. 53 Pkt. 16, 18 und 19 Vorschriften gegeben worden sind, so ist bis durch die häufige Mangelhaftigkeit gerade in diesen Punkten veranlaßt worden. Daß der Auszug aus dem Protokoll (hier gleichbedeutend mit Abschrift) Alles enthalten muß, was das Protokoll enthält, versteht sich von selbst. Es darf deswegen auch in dem Auszug an der Aufzählung der anwesenden und abwesenden Mitglieder (Pkt. 6 des Erlasses) nicht fehlen.

Der diställige Eintrag in das Protokoll ist beispielsweise folgendermaßen zu machen:

Glieder:

Kienle,

Stodmayer,

Stodmayer,

Stodmayer.

Abwesend:

Kieger, krank,

Schuppert, ortsabwesend.

Der Ortsvorsteher ist, gleich den andern, Mitglied des Gemeinderaths. Seine Eigenschaft als Schultheiß braucht daher nicht erwähnt zu werden. Wenn kein Mitglied bei Eröffnung der Sitzung fehlt, so genügt es an dem Eintrag:

Anwesend:

sämmtliche Gemeinderäthe.

Die Unterschriften der Gemeinderäthe, durch welche das Protokoll beurkundet wird, werden in den Auszug nicht aufgenommen.

Den 10. Nov. 1842.

Oberamt.

Stodmayer.

Bachnang. Um die für das Etatsjahr 1844/45 verwilligten Geldmittel zu Unterbringung verwahrloster Kinder, zu Lehrgeldern für arme Sänglinge und zu Versorgung unehelicher Kinder ausheilen zu können, werden die gemeinschaftlichen Aemter aufgefordert, soweit es nicht bereits geschehen ist, in 14 Tagen wegen der in dem Genuss zu stehenden Güterböden Vorschläge zu machen. Zugleich wird über die Verwendung der im vorigen Jahre bewilligten Unterstüßungen Bericht erwartet.

Den 10. Nov. 1842.

Gemeinschaftliches Oberamt.

Stodmayer, Stodmayer.